



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/606

TOP 5

Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH für die Entlastung des Aufsichtsrates; Gutachten

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtmarketing Kempten GmbH. Die Gesellschafterversammlung besteht demzufolge lediglich aus Herrn Oberbürgermeister Kiechle, der hier als Vertreter die Stadt agiert. Gleichzeitig regelt die Satzung der Stadtmarketing Kempten GmbH in § 6 Nr. 1, dass der jeweilige Oberbürgermeister Vorsitzender des Aufsichtsrates ist; die zehn weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden vom Stadtrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat einen Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen. Dies ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber Kommentare zum GmbH-Gesetz legen dies nahe. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPv) schlägt eine jährliche Entlastung des Aufsichtsrates vor, gerade aufgrund der umfangreichen Aufgabenübertragung an den Aufsichtsrat.

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt der Gesellschafterversammlung. Herr Oberbürgermeister Kiechle kann diese Entlastung jedoch nicht vornehmen, da hier eine Interessenkollision bestehen würde. Herr Knoll, 2. Bürgermeister, verfügt über keinen Sitz im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Kempten GmbH - im Gegensatz zur 3. Bürgermeisterin Frau Groll. Er könnte die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen.

Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Bayern sieht vor, dass mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister der Gemeinderat eine andere Person zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung widerruflich bestimmen kann. Es wäre folglich möglich, eine andere Person als die Stellvertreter nach Art. 39 GO als Vertreter der Stadt zu benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Knoll, 2. Bürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu), eine Vollmacht für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH zu erteilen. Diese Vollmacht sollte bis zum Ende der Wahlperiode bzw. bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat, falls dies vor Ablauf der Wahlperiode der Fall sein sollte,

befristet sein. Diese Vollmacht sollte sich außerdem nur auf den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates beschränken.

Bewertung:

Durch die Bevollmächtigung von Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, kann der Aufsichtsrat der Stadtmarketing Kempten GmbH jährlich entlastet werden.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss begutachtet zustimmend:

Die Erteilung einer Vollmacht an Herrn Klaus Knoll, 2. Bürgermeister, für die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Kempten GmbH. Diese Vollmacht ist auf den Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates beschränkt und ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode bzw. bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat, falls dies vor Ablauf der Wahlperiode der Fall sein sollte.

Dem Stadtrat wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.